



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes am bebauten Grundstück Am Gebirge, Teilfläche vom Flurstück Nr. 271/9 der Gemarkung Dittelsdorf

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Dittelsdorf	17.02.2021	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.03.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	ErbbauRG, SächsGemO, BGB
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 128/2020
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103 11135.348800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen aus Erbbauzinsen Erträge aus Kostenerstattungen Dritter

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		652,50 €	148,-€

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung des „Am Gebirge“ im Ortsteil Dittelsdorf auf dem Flurstück Nr. 271/9 der Gemarkung Dittelsdorf gelegenen leerstehenden Wagenschuppens, ist ein Antrag bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Der Antragsteller wünscht die Bestellung eines Erbbaurechtes.

Er möchte das Gebäude vorwiegend für private Zwecke nutzen.

Es ist vorgesehen, ein Erbbaurecht über 30 Jahre mit einem Erbbauzins von 4 % vom Verkehrswert des Grund und Bodens sowie Gebäudes (3.700,- €) zu bestellen.

Vom Erbbauberechtigten sind darüber hinaus die vollständigen Kosten für die notwendige Teilungsmessung und den Vollzug des Erbbaurechtsvertrages sowie die hälftigen Kosten für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens zu tragen.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages soll eine auf dem Erbbaugrundstück vorhandene Niederschlagswasserleitung zu Gunsten der Stadt Zittau im Grundbuch noch dinglich gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-und Finanzausschuss fast den Beschluss, für das Grundstück „Am Gebirge“ in Zittau, Ortsteil Dittelsdorf, bebaut mit einem Wagenschuppen, Teilfläche des Flurstückes Nr. 271/9 der Gemarkung Dittelsdorf mit einer Größe von ca. 200 m², ein Erbbaurecht für den Antragsteller zu bestellen. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre. Der Erbbauzins wird aus einer 4 %-igen Verzinsung des Verkehrswertes vom Grund- und Boden sowie Gebäude festgelegt.

Vom Erbbauberechtigten sind die Kosten für die notwendige Teilungsmessung und den Vollzug des Erbbaurechtsvertrages sowie die hälftigen Kosten für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens zu tragen.